

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Perzentstraße Nr. 20. Invention - Gebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitzeile 1/2 Sgr.

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer



Beitrag.

Nr. 106.

Mittwoch den 16. April

1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. April, Abends 8 Uhr. Die „Pariser Presse“ urtheilt auf sehr verschiedene Weise über das neue Ministerium, nur das „Journal des Debats“ beobachtet große Zurückhaltung. — Das „Evenement“ ist wegen Mangel einer Signatur verurtheilt worden. Der Kassationshof bestätigte das Urtheil gegen die Solidarité republicaine. — Viele Repräsentanten sind bereits in ihre Departements abgereist. — Die abgetretenen Minister haben den Orden der Ehrenlegion erhalten. — Einem Gerüchte nach soll der Posten eines Inter-Staats-Sekretärs neu geschaffen und dem frühern Minister des Aeußern, Renier, ertheilt werden. Ein anderes Gerücht sagt, das die türkische Anleihe durch Rothschild kontrahirt würde. Die französische Regierung fordert die Schweiz auf, den Flüchtlingen Pässe zur Reise nach England zu verweigern.

Paris, 13. April, Abends. Die Haltung der Nationalversammlung, dem Ministerium gegenüber, ist im Ganzen eine wohlwollende, nicht so die der Presse. Kein Geschäft an der Börse. Von Madrid etwas bessere Kurse.

Stettin, 14. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, pr. Frühjahr 31 1/2, pr. Juni 31 1/2 Sgr. — Rüböl pr. Frühjahr 9 1/2 Sgr., pr. Herbst 10 1/2 Sgr. — Spiritus, 24 1/2, pr. Juni 24 Sgr.

Samburg, 14. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide, Mill. — Del, pr. Oktober 20 1/2. — Zink, 2500 Cent. schwimmend, 9.

(Die heute fällige Depesche aus Frankfurt a. M. ist wegen gestörter Linie noch nicht eingetroffen.) (Berl. Bl.)

Athen, 8. April. Vorgestern ward das Unabhängigkeitsfest gefeiert; eine Interpellation in Betreff häufiger vorkommender Räubereien ward in der Abgeordnetenkammer vom Finanzminister mit einer Klage gegen beunruhigende Ausstreunungen der Oppositionspresse beantwortet.

Neapel, 9. April. Der Großherzog von Toskana ist so eben eingetroffen.

Konstantinopel, 4. April. Mukdar-Bey ist als außerordentlicher Regierungskommissar nach Alexandrien bestimmt worden.

Uebersicht.

Breslau, 15. April. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten von Arnim ertheilt. Hierauf schritt man zur Berathung des Jhenpliz'schen Antrages, die Gemeindeordnung betreffend. Die Anträge auf Tagesordnung sowie andere Amendements werden verworfen und der Antrag des Abgeordneten Grün: „Die von der Kommission beantragten Aenderungen dem Staatsministerium als Material zu überreichen“ — mit 87 gegen 11 Stimmen angenommen; 35 Abgeordnete der Linken enthalten sich der Abstimmung.

König Otto von Griechenland ist schon am Sonnabend von Berlin abgereist und befindet sich gegenwärtig in Dresden.

Graf Auenstein, der preussische Bevollmächtigte bei den Dresdener Konferenzen, wird zum 15. April in Berlin erwartet; ein Zeichen, daß es mit den Konferenzen ein Ende hat.

Unter Berlin theilen wir den Wortlaut der preussischen Circular-Note vom 27. März d. J., welche die ehemaligen Unionsregierungen zur Besichtigung des Bundesgesetzes auffordert.

Graf Eban, der österreichische Bundesdeputat, sollte schon am 13. April in Frankfurt a. M. eintreffen.

General Radowski wird den Sommer bei dem Herzog von Koburg-Gotha (auf dessen Einladung) verleben.

Das Diner, welches die preussischen Offiziere am 12ten d. M. in dem kurfürstlichen Palais zu Kassel einnahmen, scheint ein Abgleichemarschier zu halten, denn die Preußen haben Befehl erhalten, sich lang Mai Kirchweihen gänzlich zu enthalten. Es soll gewiss sein, daß die Baiern Anleihe „Bundesbesitzer“ über eine Million Gulden, welche aber aus der leeren Bundeskassa schwerlich zu bekommen sein werden.

Am 11. April beschloß die zweite Kammer in Darmstadt, eine Beschwerdeschrift der Christkatholiken in Mainz gegen den dortigen Bischof, den Klerus und die Diöcese der Staatsregierung zu geigneter Maßnahme zu übergeben.

Das dänische General-Kommando siedelt von Hensburg nach Schleswig über. — Am 11ten ist Minister Tillisch in Hensburg angekommen. — Am selben Tage hatte der Herzog von Koburg-Gotha eine Unterredung mit dem österreichischen Kommissar in Hensburg.

Das neue Ministerium in Paris hätte bald wieder eine kleine Aenderung erlitten, indem ein Mitglied des Kabinetts zurücktreten wollte; vorläufig ist er aber auf Zureden noch geblieben. — Die Presse kritisiert theilweise das Ministerium sehr streng, das Journal des Debats dagegen ist sehr zurückhaltend.

Eine Korrespondenz aus Pesh schildert uns die Zustände in Ungarn. Die Stimmung der Magyaren gegen die Oesterreicher ist eine bedenkliche.

In Polen ist bekannt gemacht worden, daß das Uebersteigen der russischen Grenze außerhalb eines Durchgang-Amtes durch sofortiges Arrestirung bestraft werden kann.

Graf Eban, der österreichische Präsidial-Geandte, ist am 11. April nach einer Aulienz bei dem Kaiser sofort nach Frankfurt a. M. abgereist.

Preußen. Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Dreihundvierzigste Sitzung vom 14. April.

Präsident: Graf Rittberg.

Eröffnung: 10 Uhr.

Wegen Häufung der Urlaubsgesuche wird dem Freiherrn von Buddenbrock (Lübben) ein auf drei Wochen verlangter Urlaub verweigert.

Der Gesamtvorstand trägt in einem nachträglichen Bericht darauf an, daß die Kammer ihre Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Freiherrn v. Arnim während der gegenwärtigen Sitzungsperiode ertheile. Frhr. v. Arnim hat gegen Ermitteilung der Anklagepunkte durch den Richter nichts zu erinnern, findet es aber doch auffallend, daß in der Zuschrift des Justizministers die zur Last gelegten Vergehen nicht präzisiert und nur die eine Behauptung über das Rendezvous in Dimah hervorgehoben ist. Die Kammer ertheilt ihre Genehmigung.

Graf zu Dohna-Laudt tritt als Abgeordneter in die Kammer ein und leistet den Eid.

Auf der Tagesordnung steht der Denzin-Jhenpliz'sche Antrag, Aenderungen an der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung betreffend. Die Kommission hat den Antrag als begründet anerkannt und empfiehlt mit 13 gegen 3 Stimmen der Kammer, an die Staatsregierung den Antrag zu richten, daß noch in dieser Sitzung und wo möglich sofort den Kammer formulirte Vorschläge zur Aenderung einzelner wesentlicher Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung und der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 vorgelegt würden, dabei aber die der Aenderung oder Ergänzung bedürftigen Bestimmungen beider Gesetze und die Grundzüge, nach denen diese Bestimmungen abzuändern resp. zu ergänzen seien, nach der Richtung und in der Weise, wie über die einzelnen Gegenstände in der Kommission beschloffen sei, bestimmt und genau zu bezeichnen.

Hieran schließen sich die einzelnen von der Kommission gemachten Aenderungs-Vorschläge.

Der Präsident schlägt vor, nach dem Schluß der allgemeinen Diskussion, ohne Eingehen auf die Spezialberathung der einzelnen Vorschläge abzustimmen, da es der Kammer nur darauf ankommen könne, ihre Ansicht über die Aenderungsbedürftigkeit der Gemeinde- u. Ordnung auszusprechen. In die Aenderungen selbst könne die Regierung mit einem weit reicheren Material gehen, als die Kammer. Mehrere Redner befürworten dieses Verfahren.

Graf Jhenpliz fürchtet Unklarheit der Debatte, wenn jeder Redner zur Generaldiskussion sich zugleich über alle speziellen Punkte äußern soll.

Nach einer längeren Unterhaltung über diese Frage erkennt die Kammer auf v. Zanders Darlegung endlich an, daß jedenfalls die Generaldiskussion zuvor stattfinden habe.

Ein Amendement von Baumstark beantragt über die Anträge der Kommission die motivirte Tagesordnung. Nach einem Amendement von Heffter sollen die Anträge der Kommission der Regierung als Material überwiesen werden.

Das Wort hat zuerst Graf Jhenpliz. Es gehe mit der Gemeindeordnung, wie mit der Verfassung: wer die eine wie die andere behalten will, muß sie auch verbessern. So seien gleich gesetzliche Bestimmungen über die Verlegung der Landrathsämter nötig, zu denen als zu schönen Stellen sich Jedermann drängt. Nicht ein Aefftor, der die Landrathsstelle als Durchgangspunkt zur weiteren Beförderung ansieht, sondern ein dem Kreise dauernd angehöriger Mann ist ein tüchtiger Landrath; findet man unter den Grundbesitzern einen solchen, so ernenne man ihn: eine solche Bestimmung an Stelle der früheren Wahl ist im Gesetze nötig. Daß die geforderte Konstitution der Domänen die Regel bilden müsse, glaubt der Redner aus seiner eigenen Erfahrung erläutern zu können: er besitze ein kleines Domänium neben einer großen Dorfgemeinde; würden die Bauern ihm ein Wort gesagt haben, so wäre er mit der Vereinigung seines Domäniums und der Dorfgemeinde ganz einverstanden gewesen; das sei aber nicht geschehen, und als die Bezirkskommission aus freien Stücken sein Domänium für eine Sondergemeinde erklärt habe, habe Niemand aus der Dorfgemeinde dagegen etwas erinnert. Der größte Mangel der Gemeindeordnung liege aber in der Repräsentation, welche sie festsetze; diese sei vielfach wegen Kleinheit der Gemeinden unausführbar und beruhe auf der Volkszählung, die der Volkszahl, einem Prinzip, das nicht um ein Haar besser ist, als die Lehren des Kommunismus.

Braun. Die Zahl der Unterschriften, mit denen der Antrag eingebracht ist, beweise, daß dieser Antrag nur der erste Anfang weitgreifender Tendenzen sei. Die Partei, welche diese vertritt, nennt Alles französisch, was seit 1806 von Reformen in Preußen versucht worden ist; diese Partei will zu den Privilegien des Standes und der Personen, zu Leibeigenschaft und Spießrutenjurä. Darum ruft der Redner aus: principis obsta! (Lebhafter Beifall links).

Der Versuch weist zunächst die Anschuldigung zurück, daß die Regierung die Einführung der Gemeindeordnung verzögere. Bei dieser Gelegenheit werden die Reformen der Regierung eine Regierung ihre Ansicht im Laufe der Zeit ändern. Was das ten der Landgemeinden gegen die Gemeindeordnung, in Pommern wenn er die Landgemeinde nur vor der Gefahr der Gemeindeordnung retten wolle. Der Kommissionsbericht spreche als Ansicht der linken Seite aus, durch die Gemeindeordnung solle der mo- wo in Frankreich die beständige Kritik erwartet, wo die konservative Partei überall ihre Kräfte zusammen zu nehmen haben wird, das Landvolk durch diese revolutionäre Gemeindeordnung in Unruhe versetzen? Das Gesetz behandle bestehende Organismen wie legislativen Rohstoff, es setze unsere Landgemeinden, die sich einer fast kostenfreien Selbstregierung erfreuen, durch eine ihnen völlig unverständliche Institution zu der Unselbstständigkeit von Negersklaven herab. Die Domänen sind kleine Monarchien, die für

den Staat eben so nothwendig sind, wie die republikanischen Gemeinden; die preussische Monarchie kann nicht aus lauter Republiken bestehen. Im Jahre 1850 ist mit der Revolution gebrochen. Soll die innere und äußere Politik nicht aus einem Gusse sein? Es mag eine neue Organisation der ländlichen Politik, das Einreihen der kleinen Leute in die Gemeinden nötig sein, im Uebrigen aber sei keine Gemeindeordnung möglich, als die den großen mit dem kleinen Grundbesitz organisch verbindet. Eine Aufforderung, den Antrag mit überwiegender Mehrheit anzunehmen, liege außerdem darin, daß in diesen Tagen von der zweiten Kammer ein entgegengesetzter Entschluß gefaßt ist; im Formellen müsse jedoch die Kammer der Regierung die Initiative überlassen.

Hanseemann berichtigt die Behauptungen, daß die preussische Gemeindeverfassung der französischen nachgebildet sei. Mit der belgischen habe sie allerdings viel Aehnliches, aber gerade deren Hauptzüge seien germanischen Ursprungs.

Der Justizminister unterrichtet die Tagesordnung durch Einbringung eines Gesetzentwurfs, die Strafen bei Vergehen betreffend. (Schluß folgt.)

Berlin, 14. April. Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Eichmann, von Königsberg. Der Erb-Land-Jägermeister, Graf von Reichensbach, von Schönwalde.

Berlin, 14. April. [Festungsbauteil.] Es ist neulich über die für den Festungsbau in Posen bewilligten Gelder pro 1851 berichtet worden. Hat man sich für dieses Jahr einschränken müssen, so ist dies nicht minder der Fall in Bezug auf den Festungsbau von Königsberg, welcher zunächst durch Petitionen der preussischen Provinzial-Landtage in Anregung gebracht, auf Grund kommissarischer, den Generalen von Grolmann, von Krausnick und von Aler aufgetragenen Ermittlungen, hinsichtlich der zum Schutz der östlichen Provinzen zu treffenden Verteidigungsmaßregeln, von Sr. Maj. mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 5. April 1843 angeordnet worden ist. Das Befestigungsprojekt steht in seinem Grundzüge fest, und die Ausführung desselben wird einen Kostenaufwand von circa 8,500,000 Thl. in Anspruch nehmen. Bisher sind jährliche Bauraten im Betrage von nur 2 — 300,000 Thaler, im Ganzen bis incl. 1850 — 2,090,000 Thaler bewilligt worden, und demgemäß mußte der Baubetrieb auf die fortifikatorischen Anlagen des rechten Pregelufers beschränkt bleiben. Zur Vollendung der Festung würde, wenn der Bau mit gleichmäßigen geringen Mitteln fortgeführt werden sollte, noch ein Zeitraum von 24 Jahren erforderlich sein. Dabei kommt noch in Betracht, daß in Folge der Einführung der Döbahn in die Festung und der intendirten Anlage des Bahnhofes umweit der Friedrichsburg es nötig sein wird, mit den davon berührten Festungsanlagen auf dem linken Pregelufer schon im Jahre 1851 vorzugehen. Mit Rücksicht hierauf war der Kriegsminister gewillt, eine Summe von 500,000 Thaler für dieses Jahr zu fordern, in Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse wurde jedoch diese Forderung auf 300,000 Thaler ermäßigt.

Die oben erwähnten allerhöchsten Orts angeordneten und den Generalen von Grolmann, von Krausnick und von Aler übertragenen kommissarischen Erörterungen über die in den östlichen Provinzen für erforderlich zu erachtenden Verteidigungseinrichtungen, ließen das Defizit von Lösen als den wichtigsten Punkt in der, einer energischen Landesverteidigung die günstigsten Chancen bietenden Linie der maassreichen Seen anerkennen, und veranlaßten die den Bau der West-Boyen genehmigende allerhöchste Kabinetsordre vom 5. April 1843. Der Bau dieser Weste, mit 5 vorgeschobenen Werken, ist approximativ auf 1,508,000 Thaler veranschlagt, und hat im Jahre 1844 begonnen; es wurden bis ult. 1850 im Ganzen bewilligt 660,000 Thaler, und würden daher noch p. pr. 848,000 Thaler zu verwenden sein. Für eine zweckmäßige Einrichtung des Baubetriebes wäre zwar eine Rate von 100,000 Thaler als Minimum zu erachten, und hierbei in Betracht zu ziehen, daß der Festungsbau auf die Entwicklung der Kulturverhältnisse in dortiger Gegend einen überaus wirksamen Einfluß äußert, daher die alljährliche Verwendung einer solchen Summe dem Staatsinteresse in mehr als einer Beziehung förderlich sein würde. Unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen hat indes diese Summe auch auf 75,000 Thaler ermäßigt werden müssen. — Zur Ergänzung und Vollendung der Befestigung von Köln ist in diesem Jahre ebenfalls eine geringere Summe (25,000) und für die Befestigung von Swinemünde auch nur 65,000 Thaler in Ansatz gebracht.

[Den Wortlaut der von der preussischen Regierung neuerdings erlassenen Circulardepesche], durch welche sie die sogenannten Unionsregierungen auffordert, gemeinschaftlich mit ihr in die bisherige Bundesversammlung zurückzutreten, theilt die „Deutsche Chronik“ mit, wie folgt: „Da der Schluß der Dresdener Konferenzen und in Folge dessen die Festsetzung der neuen Bundesverfassung sich länger, als im Anfang erwartet wurde, verzögert, und da auf der andern Seite schon an sich und mehr noch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse die Thätigkeit einer gesetzlichen Bundesbehörde unumgänglich erforderlich wird, so hat die königliche Regierung es der reichlichen Erwägung unterzogen, wie schon jetzt diesem Bedürfnisse abzuhelfen ist. Zu dem Ende hält sie es für das Angemessenste, wenn alle Bundesglieder dahin wirken, die Bundesversammlung, wie sie nach der vor dem Jahr 1848 Bundesversammlung, wie sie nach der vor dem Jahr 1848 ergangenen Bundes-Gesetzgebung bestand, unverzüglich in allgemein anerkannter Wirksamkeit zu setzen. Es wird nicht verkannt, daß die Bundesverfassung mancher Verbesserungen fähig und bedürftig ist, und die königliche Regierung ist weit entfernt, einer solchen hemmend entgegenzutreten oder einen Schluß der zu Dresden stattfindenden Konferenzen vor der Vollendung der dort angefangenen Arbeiten herbeizuführen. Im Gegentheil wird sie gegen dazu beitragen, um jene Konferenzen zu einem gebührenden Resultate zu führen, und indem sie sich der Hoffnung hingibt, daß dieser Zweck erreicht wird, ist sie überzeugt, daß die Wiederherstellung eines in allgemein anerkannter Wirksamkeit stehenden Bundesorgans zur Beförderung jenes Zweckes um so mehr beitragen wird, weil durch dasselbe die Aenderung der Bundesverfassung und Gesetzgebung, über welche man sich in Dresden einigen wird, sofort zum gültigen Bundesbeschlusse erhoben wer-

den könne. In der zuverlässigen Hoffnung, daß die r. Regierung sich mit diesen Ansichten einverstanden erklärt, erlaube ich mir für diesen Fall anheimzustellen, mich unverzüglich von Ihrem Einverständnis in Kenntniß setzen und gleichzeitig Ihren Bevollmächtigten in Dresden davon benachrichtigen zu wollen, damit, nachdem auch die Erklärungen der andern betreffenden Regierungen eingegangen sein werden, sofort über den Zeitpunkt, zu welchem die Bundesstagsgesandten nach Frankfurt a. M. zu senden wären, eine Uebereinkunft getroffen werden kann. Berlin, den 27. März 1851. (gez.) Wanteuffel.“

Berlin, 14. April. [Tagesbericht.] Der Grund, weshalb man vor einigen Tagen die jetzt streng ministerielle „Neue Preussische Zeitung“ mit Beschlag belegt hatte, ist folgender: Die Zeitung hatte in ihrem „Zuschauer“ einen von den Herren Schimmelpfennig und Willig von London aus erlassenen Aufsatze an die deutschen Seere mitgeteilt, um einen sprechenden Beleg dafür zu geben, bis zu welchem unfinnigen Treiben sich die Ueberspamtheit einzelner Füllschlinge herbeiläßt. Dieses Utensil hielt die Polizei für so gefährlich, daß man deshalb die konservative und ministerielle Zeitung konfiskirte.

Die Sendung des Generals Grafen Rostiz nach Hannover wird noch immer als eine „außerordentliche“ bezeichnet. Der König von Hannover hat aber ausdrücklich hier den Wunsch ausgesprochen lassen, daß man den General dort bleibend als Gesandten belassen möge. Für Jeden, der die Persönlichkeiten genauer kennt, ist es freilich klar, daß von einer Wahrnehmung der Gesandtschaftsgeschäfte durch General Rostiz nicht die Rede sein kann; derselbe ist ein mehr als 70jähriger Greis und ohne alle Geschäftskenntniß. Aber er ist seit 50 Jahren fast mit dem König von Hannover befreundet, die beiden alten Jugendkameraden verbringen fast alle Abende zusammen, und deshalb hat man hier gern dem Wunsche des Königs von Hannover entsprochen, zumal man gegenwärtig hier einen großen Reichthum darauf legt, in gutem Einvernehmen mit Hannover zu verbleiben.

Herr v. Bülow-Sumnerow, ein Mann, dessen Name seit mehreren Jahren überaus viel genannt worden ist, weil er in vielfacher Beziehung auf die öffentlichen Angelegenheiten wichtig eingewirkt hat, ist bedenklich erkrankt; seine unausgesetzte angestrenzte geistige Thätigkeit hat auch seine körperlichen Kräfte bei seinem hohen Alter — er ist 77 Jahr alt — sehr angegriffen.

Se. Majestät der König Otto von Griechenland ist in Folge veränderter Entschliebung bereits am Sonnabend mit dem Mittagzuge der Anhaltischen Eisenbahn abgereist.

Dem Vernehmen nach wird Sr. königl. Hoheit der Prinz von Preußen für die Zeit der Eröffnung der Industrie-Ausstellung sich nach London begeben. — Se. königl. Hoheit sollen Höchstherrkunft in Berlin auf den 31. Mai angefahrt haben. Der Graf v. Alvensleben wird morgen Mittag von Dresden hier eintreffen.

Morgen Vormittag findet die Besichtigung der sterblichen Ueberreste Sr. Durchlaucht des Fürsten Wittgenstein statt. Da kein Glied der Familie des Dahingeshiedenen hier anwesend ist, er selbst über seine Beerdigung nichts bestimmt hat, so findet die Besichtigung vorläufig auf allerhöchsten Befehl im Dome statt. — Die Ordnung für die Beerdigungsfähigkeit ist bereits festgesetzt, dem Leichenwagen voraus werden die Beamten des Ministeriums des königl. Hauses und andere Hofbeamte gehen, dem Leichenwagen folgen die übrigen Leidtragenden, eine Anzahl königl. und anderer Equipagen. — Auf allerhöchsten Befehl legt der Hof für den Fürsten Wittgenstein drei Tage Trauer an. Die Garde-Unteroffiziers-Kompagnie hält bei der Leiche Wache. — Wie wir hören, haben sich in dem Nachlasse des Fürsten Wittgenstein mehrere Cobolite zu Gunsten einzelner Personen, namentlich seiner Dienerschaft, gefunden. Das hinterlassene Vermögen des Fürsten ist, man wußte dies schon bei seinen Lebzeiten, kein sehr bedeutendes. Doch finden die Erben einen selten zahlreichen und kostbaren Nachlaß an Ehrengeldern regierender Häupter, namentlich an Dofen. — An unsern Künstlern steht man heut vielfach ein älteres Bild des Fürsten, das einzige, was von ihm existirt.

β Königsberg, 12. April. [Dr. Rupp vor den Aussen.] — Ausweisungsmassregel gegen den ehemaligen Landrath Reuter, Mitglied der Nationalversammlung.] Gestern wurde die Anlage gegen Dr. Rupp verhandelt. Auf Grund eines von ihm verfaßten, im Preussischen Volkboten abgedruckten Artikels war er beschuldigt, daß und Verachtung gegen die bestehende Landeskirche erregt, Tatsachen entstellt und schließlich den Polizeipräsidenten beleidigt zu haben. Der Zubrang des Publikums zu dieser Sitzung war so außerordentlich, daß die Räume für die Zuschauer nicht ausreichten waren. Die Sitzung begann um 4 1/2 Uhr. Bertheidiger des Angeklagten war Justizrath Magnus.

Der erste Theil der Anlage wurde von dem Staatsanwalt aus der Aeußerung deducirt, daß die Geistlichen der Landeskirche herrschsüchtig seien. Durch den Ausdruck Herrschsüchtige sollte r. Rupp Hof und Verachtung gegen die bestehende Landeskirche, die der Staatsanwalt mit den Geistlichen für identisch erklärte, erregt haben. In dem Ausdruck „unverantwortlicher Kirchenrath“ las der Staatsanwalt den Sinn „depositorischer Kirchenrath.“ Nachdem der Bertheidiger die Anklagepunkte vom juristischen Standpunkte beleuchtet und deren Unhaltbarkeit zu beweisen versucht hatte, ging er zur allgemeineren Beurtheilung von Rupp's Charakter und den Verhältnissen der freien evangelischen Gemeinde über. Er hob namentlich hervor, daß Dr. Rupp seines Amtes als Divisions-Prediger keinesweges entsetzt sei, sondern daß er dasselbe freiwillig in Folge seiner Suspension und nachdem seine hierauf bezüglichen Akten von Berlin seinem Bertheidiger verfaßt und mit Masuren zugänglich seien, niedergelegt habe. Er bemerkte, daß r. Rupp, um seinen Ueberzeugungen folgen zu können, auf die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens durch Aufgabe seines Amtes verzichtet, während er es bei seinem außerordentlichen Talente zu einer hohen Stellung hätte bringen können, daß selbst seine erbitterten Feinde es nie gewagt, seinen persönlichen wahrhaft edlen Charakter anzugreifen. Aus den Bemerkungen über die Verhältnisse

der Gemeinde entnehmen wir, daß dieselbe augenblicklich über 2000 Mitglieder zählte.

Als Dr. Napp das Wort zu seiner Verteidigung ergriff, herrschte die tiefste Stille, die während der 1 1/2 stündigen Dauer nie unterbrochen wurde. Er entwickelte darin flüchtig auch die Grundzüge der freien Gemeinde und gab interessante statistische Daten, welchen Verfolgungen einzelne Mitglieder derselben ausgesetzt seien, die so weit gingen, daß Einigen nicht nur die Konfession zum Gewerbe entzogen sei, sondern daß sogar den Gastwirth in Dr. Eylau, Landberg etc., welche ihre Lokalien zu Versammlungen hergegeben haben, hiernächst gedroht sei. Schließlich erklärte er den Geschworenen, daß er nicht als Angeklagter, sondern als Verfolger vor ihnen stände.

Die Rede machte einen so tiefen Eindruck, daß man nicht daran zweifelte, das Nichtschuldig werde von den Geschworenen ausgesprochen werden, dennoch wurde bei der Fragestellung ad 1), Erregung von Haß und Verachtung gegen die Landeskirche, das Schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen ausgesprochen. Der Gerichtshof entschied hierauf für Nichtschuldig und sprach den Angeklagten völlig frei.

Der ehem. Landrath Reuter, Mitglied der National-Versammlung, der sich hier bei einem Universitätsfreunde zum Besuche aufhält, erhielt gestern von der Polizei-Behörde die Aufforderung, den Zweck seines Aufenthalts genügend nachzuweisen oder binnen 48 Stunden die Stadt zu verlassen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 12. April. [Graf Thun.] Nach den gestern aus Wien hier eingetroffenen telegraphischen Depeschen hat Graf Thun bereits morgen von dort zurückzukehren werden, es sei denn, daß dieselbe sich veranlassen möchte, zu München länger, als in seiner Absicht lag, zu verweilen. Mit der Rückkehr des Grafen Thun nach Frankfurt schwinden jedoch die hin und wieder wegen seiner demnächstigen Bestimmung auftauchenden Zweifel keinesweges, da, abgesehen von der ihm etwa zugehenden amtlichen Stellung, schon die Absicht, seine Gemahlin von hier abzuholen, ihn unserer Stadt wiederum zuführen würde. (Pr. Z.)

München, 10. April. [Verschiedenes.] Der Minister v. B. Pfordten ist an der Grippe so bedeutend erkrankt, daß seine Vertretung nothwendig geworden ist. Die Geschäfte des Ministeriums des Aeußeren werden durch den Staatsrath v. Peltz und die des Handelsministeriums durch den Kultusminister Dr. v. Ringelmann versehen. Ein Ministerial-Reskript ist zur Beseitigung der in neuester Zeit immer mehr und mehr um sich greifenden Auswanderungen konfessionspöthlicher Zuzüge erlassen worden. Der päpstliche Nuntius Sacconi hat München verlassen und geht nach Rom zurück. Er soll, wie berichtet wird, durch einen anderen Diplomatener ersetzt werden. Es sieht nun, wie ich ersahre, fest, daß unsere sämtliche Truppen, welche noch in Kurhessen sich aufhalten, mit dem Laufe des kommenden Monats genanntes Land verlassen und von der ewig denkwürdigen Exekution wieder in ihre Garnisonen zurückkehren werden. Die einstige Liquidation ihrer Verpflegungskosten soll indeß hierorts einige lange Sorge machen, zumal als die dafür aufgebrauchte und vorerst unserer Staatskasse entnommene Summe sich weit über eine Million Gulden beträgt und der Zweifel täglich mehr werden, obwohl, falls auch der alte Bundestag wieder vollkommen hergestellt würde, sämtliche Bundesglieder auf Zahlung des sie treffenden Antheils der Exekutionskosten eingehen werden? Im Ganzen betragen, nebenbei gesagt, die Forderungen, welche die bairische Staatskasse für Truppenausmärsche und Aufstellungen seit dem Jahre 1848 in Schwaben, Schleswig-Holstein und Aachen an die Bundeskasse zu machen hat, nahezu fünf Millionen Gulden, zu deren Rückzahlung bei der gegenwärtigen Ebbe in genannter Schatzkammer noch auf lange keine Aussicht sich eröffnen dürfte! (D. A. Z.)

** Rassel, 13. April. [Abschieds-Essen.] Das gestrige Diner bei Hofe scheint zugleich das Abschiedsessen für die Preußen gewesen zu sein. Das hier liegende königl. preuß. Bataillon des 13. Inf.-Regiments hat die Dreda, sich marschbereit zu halten, um im Laufe der Woche von hier wegzugehen. Die Soldaten jubeln, daß sie endlich aus dieser aufzukauenden Stellung erlöst werden. — Bekanntlich ist in zweiter Instanz, vom General-Auditorat, das Urtheil erster Instanz gegen Dr. v. Gräfe, zu drei Monate Gefängniß, aufgehoben worden. Die Entscheidungsgründe für alle weiteren vorkommenden Fälle von der höchsten Wichtigkeit, sind kurz folgende: „in Erwägung, daß die Verordnungen vom 28. und 30. September v. J. durch die Conträrnatur der verantwortlichen Minister nach dem § 108 der Verfassungs-Urkunde allgemeine Glaubwürdigkeit und Volzhaltbarkeit erhalten haben, (Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das General-Auditorat im Oktober v. J. grade das Gegentheil verfügt hatte. Freilich ist seitdem ein totaler Personenwechsel eingetreten.) daß die dem Angeklagten zur Last gelegten und vom demselben nicht bestrittenen Äußerungen nach dem § 2 der Verordnung vom 28. September v. J. zur kriegsgerichtlichen Untersuchung und Verurteilung geeignet sein würden, wenn dieselben als öffentliche, Unzufriedenheit erregende Reden, durch welche die mittelbare Anreizung zum Aufstand beabsichtigt wurde, angesehen und somit unter die Strafbestimmungen des § 24 der Verordn. vom 22. Oktober 1830 subsumirt werden könnten, indem der § 2 der Verordnung vom 28. September v. J. sich auf den § 24 der Verordnung vom 22. Oktober 1830 bezieht und eine Aenderung an dem Zhatbestande der daselbst erwähnten Vergehen offenbar nicht beabsichtigt, vielmehr nur in den auf jene Bezugnahme folgenden Sätzen die in den angezogenen §§ der Verordnung vom 22. Oktober 1830 erwähnten Vergehen kurz bezeichnet; daß nun zwar die fraglichen Äußerungen Verleumdungen öffentlicher Diener mit Beziehung auf ihren Dienst enthielten und allerdings geeignet sind, Unzufriedenheit zu erregen; — daß indessen, selbst wenn man denselben den Charakter öffentlicher Reden im Sinne der angeführten gesetzlichen Bestimmung beilegen könnte, doch nach der Beschaffenheit dieser Äußerungen und nach den dieselben begleitenden Umständen nicht anzunehmen ist, daß der Angeklagte einen Aufstand beabsichtigt habe oder als mögliche Wirkung seiner Äußerungen habe voraussehen können; — daß es daher an den Voraussetzungen, unter welchen, nach dem § 2 der Verordn. v. 28. Sept. v. J. kriegsgerichtliche Aburtheilung eintritt, fehlt, und es hiernach auf die Prüfung der Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit des Verfahrens, so wie der weiter aufgestellten Beschwerden nicht ankommt; wie das angefochtene kriegsgerichtliche Erkenntniß wegen mangelnder Zukünftigkeit des Schadens der vorigen Instanz aufgehoben unter Niederschlagung der Kosten.“

Als Thüringen, 9. April. Nach einer Mittheilung der gotthaischen Zeitung wird der Generalleutnant v. Radowiz, wie man hört, auf Einladung des Herzogs von Gotha, diesen Sommer seinen Aufenthalt auf dem herzoglichen Lustschlosse Molsdorf nehmen. — Der Staatsrath Seebach hat dem Vernehmen nach eine neuerdings ihm angetragene politische Stellung abgelehnt, da er entschieden ist, fortan jeder Thätigkeit auf diesem Gebiete zu entsagen. (D. V. A. Z.)

Darmstadt, 11. April. Eine Beschwerde der Mainzzer Deutsch-Katholiken gegen den Bischof, den Clerus und die Piusvereine in Mainz wegen Verhöhnung gab in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer Veranlassung zu einer interessanten Debatte. Der Ausschuss beantragte, die Beschwerde an die Staatsregierung zu „geeigneter Maßnahme“ zu überweisen, damit die Gleichheit vor dem Gesetz unparteiisch und streng

geübt und solchen ägerlichen Vorkommnissen, wie in Mainz, durch gesetzliche Mittel gleichmäßig begegnet werde. Die Gegner des Antrages suchten nachzuweisen, daß die Kammer nicht kompetent sei und deshalb zur einfachen Tagesordnung geschritten werden müsse. Abg. Schmitz schilderte die Verfolgungen, welchen die Deutsch-Katholiken in Mainz ausgesetzt seien, und setzte hinzu, was in Mainz geschehen, sei nur eine kleine Scene in dem großen Schauspiel, was eben in ganz Deutschland vorgehe. Der Ultramontanismus habe sein Haupt quartier empot, wie je. Entweder (schließt Redner) haben die Regierungen die Einsicht und den Willen, sich die Leute nicht über den Kopf wachsen zu lassen, dann erledige sich das ultramontane Unwesen von selbst; oder sie hätten jene Einsicht und Willen nicht, und dann gingen wir schlimmen Zeiten entgegen. Er wolle aber nicht hoffen, daß man im Lande Philipp des Großmüthigen solchem Treiben zusehe. Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses mit 31 gegen 15 Stimmen angenommen. (Pr. Z.)

Kiel, 13. April. So eben erfahren wir — ein Schleswiger brachte die Nachricht — daß das dänische General-Kommando mit 8000 Mann nach Schleswig zurückgekehrt sei oder zurückkehren werde, so wie daß das Ober-Zustitz-Kollegium von Flensburg nach Schleswig übersiedeln solle. Die bevorstehende Rückkehr des dänischen General-Kommandos nach Schleswig schreibt man der Aussicht auf die Reaktivierung des Bundestages, so wie der Berücksichtigung der Instruktion des Bundestages und der Ueberschreitung derselben durch die preussischen und österreichischen Kommissarien zu. — Die Demolition des Forts Delius ist nicht sistirt; die Gräben werden mit Erde, wie wir gesehen, ausgefüllt. (S. E.)

Minister v. Tillisch hat am 11. wieder seinen Einzug in Flensburg gehalten. Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha hatte am 11. in Hamburg eine Zusammenkunft mit dem österreichischen Bundes-Kommissar, Grafen v. Mensdorff. Von Hamburg reiste der Herzog nach Halberstadt ab.

Oesterreich.

Wien, 14. April. Graf Friedrich Thun ist vorgestern sofort nach einer Audienz bei Sr. Majestät nach Frankfurt abgereist.

Vom Prager Kriegsgerichte wurde Friedr. Wilh. Kossuth, aus Gernsion, gew. Königsträger Kreisler in Böhmen gebürtig, 32 Jahre alt, evang. Religion, ledig, Prediger der böhmisch-evangelischen Gemeinde in Prag, welcher ohne Einwilligung abgehaltener Versammlung, zu dreitägigem Probenarrest verurtheilt, welches am 12. d. M. kundgemacht und in Vollzug gesetzt worden ist.

Seit einiger Zeit kommen in Preßburg Auswanderer aus verschiedenen Ländern an, welche 3-400 Köpfe stark in Schlepsschiffen ihrer Bestimmung entgegengehen, von wo aus sie zu Lande an den Ort gebracht werden, welcher ihnen zur Colonisation angewiesen ist. Dieser Tage sah man dort eine solche Gesellschaft von Männern, Weibern und Kindern über 300 an der Zahl am Donauquai die Ankunft des Dampfers erwarten.

Frankreich.

** Paris, 12. April. [Das neue Ministerium] ist kaum gebildet und schon spricht man von neuen Mobilisationen. Namentlich soll Hr. Crouvelles, vertrieben über die Beurtheilung seines Eintritts von Seiten der legitimistischen Blätter, Lust zum Rücktritt bezeigen. Wir wollen es abwarten und begnügen uns nur heut damit, die Äußerung des Journal des Debats über das neue Ministerium mitzutheilen.

Es sieht sich nicht sonderlich erfreut, ist aber doch zufrieden, daß der provisorische Zustand doch endlich einmal ein Ende habe. Namentlich findet Leon Faucher Gnade vor ihren Augen. Aber an Stelle des Hrn. Daroye möchte sie einen andern Mann berufen wissen.

Was aber die Hauptfrage betrifft, „ob man denn nach einem dreimonatlichen Provisorium nicht etwas Besseres haben erwarten könnte, als dieses Ministerium, ob seine Zusammenfügung der Wichtigkeit der Situation entspreche, ob dadurch die Eintracht des Präsidenten und der Kammer möglichst befördert werde“ — so glauben die Debats nicht, eine geneigte Antwort darauf erteilen zu können. Sie glauben „mit ein wenig größerer Selbstverleugung auf Seiten derer, welche sich seit sechs Wochen mit der Bildung des Ministeriums beschäftigt, hätte man zu einem besseren Resultate gelangen müssen.“ — Das gegenwärtige Kabinett sei eines ohne Haupt: es sei eine Vereinigung muthwiller und persönlich achtbarer Männer; aber keine politische Kombination. Es sei kein transitorisches, aber noch lange kein parlamentarisches Ministerium. Die Majorität würde es vielleicht, hoffentlich, unterstützen, aber ohne Solidarität der Personen und Handlungen, welche die Stärke der Regierung im Repräsentativ-System ausmache.

Ubrigens sei das beste Ministerium dasjenige, welches möglich wäre, und das gegenwärtige würde sich der Unterstützung der Herren Broglie, Dblon Barrot, Molé und Berryer zu erfreuen haben.

Das sei fürs Erste das Wesentliche. Wer könnte sich auch heut daran freuen, Kabinette zu sitzen? Was hat der Januarfeldzug für Früchte getragen? Ein Ministerium, welches die verschiedenen Fraktionen der Majorität sich gefallen lasse, welches sie unterstütze, ohne daß es einer von ihnen einfällt, darin einen Ersatz des langen Interims zu erblicken, welches so sehr zur Schwächung der Regierung beigetragen hat.

Die Sitzung der Legislativen war von keinem Interesse, nur ist zu erwähnen, daß Leon Faucher es durchsetzte, die Diskussion über die Inbetrachtung der Anträge Duprat's und Bazas, den Strafenverkauf der Zeitungen betreffend, bis auf den Freitag nach Orléans zu verschieben.

Spanien.

** Madrid, 7. April. [Die Auflösung der Deputirten-Kammer.] Die Cortes sind aufgelöst! Nach der Sonnabend-Sitzung versammelten sich 43 Deputirte der gemäßigten Majorität im Gebäude des Handelsministeriums und Hr. Zurabado entwickelte die Gründe, welche eine Unterstützung des Ministeriums unerlässlich machten. In Folge dieser Erörterung wird ein dahin abzielender Entschluß fast mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt und eine Deputation abgefangt, um das Ministerium davon in Kenntniß zu setzen.

Heute versammelte sich eine unermeßliche Menge um die Zugänge des Kammer-Palastes, alle Tribünen waren überfüllt und unter den Deputirten gab sich eine unbefehrbliche Aufregung kund. Die Minister, mit Ausnahme des Hrn. Negrete, waren auf ihren Plätzen.

Um 1 1/2 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung und Bravo Murillo, der Conset-Präsident, verlangte das Wort, welches er erhält. Einige Stimmen verlangen zwar zuvörderst die Verlesung des Protokolls, der Präsident beruft sich auf die Geschäftsordnung. Geschrei erhebt sich, vom Läuten der Präsidentenglocke überhört; endlich nach viertelstündigem Lärmen kann sich Hr. Murillo vernommen machen und verliest nachsehende Auslösungs-Ordre:

Präsidentchaft des Minister-Consets. Von der mir durch Art. 26 der Konstitution erhaltenen Prerogative Gebrauch machend und gestützt auf den Antrag meiner Minister, habe ich beschlossen, was folgt:

Einzig Artikel: Die Deputirten-Kammer ist aufgelöst!

Donnernde Applaus der Tribünen hindert Hrn. Murillo, weiter zu lesen und die Sitzung wird eine Weile unterbrochen, der Präsident müht sich vergeblich ab, die Ruhe wieder herzustellen. Endlich läßt der Präsident die Tribünen räumen und

Murillo ist im Stande, die Schlussworte der Verordnung vorzulesen.

So hat sich denn das Ministerium auf die Entscheidung des Landes berufen. Die Wahlen werden unverzüglich stattfinden und die neuen Cortes in 3 Monaten zusammenzutreten.

Die Regierung hofft, die Fraktion Cortarios von der künftigen Kammer fern zu halten, welche ihren Eintritt nur den Bemühungen des vormaligen Kabinet-Präsidenten verdankt und welche jeden Vorschlag zur Schulregulierung systematisch Opposition macht.

Großbritannien.

** London, 11. April. [Banquet.] Der Lordmarmor gab vorgestern den Mitgliedern des Ministeriums ein Banquet von 200 Couverts. Lord Russell und Lord Palmerston antworteten auf die ihnen zu Ehren ausgebrachten Toastsprüche. Lord J. Russell gedachte in seiner Antwort der Befürchtungen, welchen man sich von verschiedenen Seiten hingebte, als könne die Ruhe Londons während der bevorstehenden Ausstellung gestört werden und berief sich, um diese Befürchtungen in ihrer Nichtigkeit hinzustellen, auf die Einmüthigkeit, womit sich die gesammte Bevölkerung am 10. April 1848 Angesichts der großen Chartisten-Manifestation erhoben habe. Der erste Schlagwort sagte hinzu, daß es gewiß sei, ähnliche Anlässe würden dieselbe Wirkung hervorbringen und er vertraue, daß der starke Arm des Gesetzes um so mehr die Ruhe und Ordnung sichern werde, als die zu erwartenden Gäste die Erhaltung derselben im eigenen Interesse anstreben und nicht gefonnen sein werden, die Gebote der Gastfreundschaft mit Füßen zu treten.

Die Zahl der Befuß der Ausstellung angehenden Pakete beträgt jetzt schon 18,463. England hat 9626 Rollen geliefert, die Kolonien 937. Nach England kommt Frankreich mit 2436 und Preußen mit 1021.

** London, 12. April. [Bank. — Parlamentarisches. — Vermischtes.] Der Bankbericht vom 5. weist eine Verminderung des Baarbestandes um 334,523 Pfd. und eine Vermehrung des Notenumlaufes um 102,636 Pfd. nach. Der Geldvorrath beträgt 13,906,636 Pfd., die Masse des zirkulirenden Papiers 19,164,765 Pfd.

Im Unterhause brachte gestern d'Israeli seinen bereits vorgeschlagenen Antrag ein, welchen Labouchere, der Präsident des Handels-Bureaus, in seiner angeleglichen Qualifikation als ein Amendement zur Fenstersteuer beistimmt. — Gladstone ist mit keinem der beiden, dem Hause vorgelegten Plänen zufrieden. Der Haupt-Einwand, welchen er der Erneuerung der Einkommenssteuer zu machen habe, bestehe darin, daß sie gefordert werde, um die auf Verzehrungs-Gegenständen ruhenden Lasten nur um 4 bis 500,000 Pfund zu ermäßigen. Indes, wenn er zwischen dem Plane d'Israeli's, welcher das Prinzip der Steuer-Erleichterung ganz und gar beiseite, und dem Plane der Regierung wählen sollte, entscheide er sich für letzteren. — Stafford tritt dem d'Israeli'schen Antrage bei. — Russell beklagt sich, daß man durch dergleichen Anträge die öffentliche Meinung irre führe. Es sei klar, daß man dem Ackerbau durch den Ueberfluß der Staats-Einnahmen nicht ausreichend helfen könne; es sei aber eben so klar, daß jede Herabsetzung der Steuer dem Ackerbau alle andern Interessen zu Gute komme.

Er räume ein, daß das Schutprinzip in dem Antrage zwar nicht klar ausgesprochen sei; warum verlangten aber die Anhänger d'Israeli's jederzeit die Rückkehr zu demselben und warum verpönte diese es ihnen? Es wäre loyal, wenn jene große Partei mit ihren Forderungen offen hervortrete und dadurch eine definitive Entscheidung herbeiführen wolle.

Endlich wird über das Amendement abgestimmt, und dasselbe mit 203 gegen 250 Stimmen verworfen und sodann der Antrag des Schatzkanzlers angenommen.

Die Erklärung Palmerstons bezüglich der deutschen Frage hat ziemlich allgemein befriedigt. Die „Times“ meint gestern in einem darauf bezüglichen Artikel: Das französische Kabinett habe die Gefahren des Gesamtmitritts Oesterreichs in den deutschen Bund übertrieben und schließt mit den Worten: „Das gemeinschaftliche Interesse Europas erheischt vor Allem eine friedliche und schleunige Erledigung dieser Fragen und vielmehr die deutschen Staaten durchaus nicht das unveräußerliche Recht beanspruchen dürfen, die feierliche Bestimmung der Verträge von 1815 zu ändern, so glauben wir doch, daß es weise und politisch von Frankreich, Rußland und England gehandelt sein würde, wenn diese drei Mächte gutwillig jedem, die Nationalstärke und das Nationalwohl des deutschen Volkes fördernden Abkommen ihre Zustimmung gäben.“

London, 12. April. [Industrie-Ausstellung.] Nachdem die königl. Kommission nochmals, wie wir mit dem Zaunpfehl zu winken, ihre roth bedruckten Zettel hat anschlagen lassen, mit der Ankündigung, daß die Eröffnung ganz bestimmt zum ersten Mai beginne, haben sich nun auch die Nord-Amerikaner und Russen ans Werk gemacht, und im auswärtigen Departement des Gebäudes herrscht jetzt überall eine sehr rührige Thätigkeit. Die Arbeiten schreiten hier um so rascher vorwärts, als die Gestelle, Tische und sonst dazu gehörigen Verzierungen schon fertig mitgebracht worden sind und nur geordnet zu werden brauchen. Die Times kann nicht umhin mit auersüßiger Miene die Eleganz und geschmackvolle Leichtigkeit der Arrangements in der Fremden-Abtheilung anzuerkennen und mit der englischen Solidität als national charakteristisch zu vergleichen. Wir werden später wahrscheinlich öfter Gelegenheit haben, auf diesen „nationalen“ Unterschied bei den Ausstellungs-Gegenständen selbst aufmerksam zu machen und gegen die Verzerrungsverwechslung von Solidität und Plumpheit zu protestiren. — Bis Sonnabend Nacht müssen sämtliche Gerüste, welche bisher immer noch sehr im Wege gestanden haben, weggeschafft sein. Dann wird man auch zum ersten Male die verschiedenen Räume frei überblicken können. Aus Rußland ist eine große Auswahl mannigfaltiger Eisenwaaren angekommen, und eine kostbare Malachit-Basis, sowie eine kostbare Reitergruppe von ebendaher, werden im großen Mittelsaal aufgestellt. Ein Zimmer wird in russischem Geschmack mit einem prächtigen Ameublement aus Malachit hergerichtet. — Neulich hat der Prinz Albert das große Gutta-Percha-Etablissement in New-Bond-Street Nr. 98 besucht und die für die Ausstellung bestimmten Waaren besichtigt. Es befinden sich darunter eine große Menge verschiedener Verzierungen, z. B. Blätter, welche so dünn, wie natürliche sind und bis in die dünnsten Nüancen ausgearbeitet sind. Aus Frankreich sind beträchtlich weniger Zufuhren eingegangen, als angekündigt worden waren. Da man genau an dem angegebenen Einlieferungsstermin festhielt, haben sich Viele, welche auf eine Frist gehofft hatten, zurückgezogen. Nichts desto weniger nimmt Frankreich immer noch den nächsten Platz nach England ein. Bis zum 9. April waren überhaupt 18,463 Kisten und Ballen eingekendet worden, von welchen z. B. auf Frankreich 2436, auf den Zollverein 1021, die Vereinigten Staaten 833, Belgien 807 kommen. Der unterste Theil, d. h. der dritte Theil des Daches ist beinahe seiner ganzen Länge nach mit einer Art Segeltuch überdeckt, so daß das Gebäude allmählig sein luftiges Ansehen verliert. Das Eisengitter ist längs der ganzen Südfseite aufgestellt und der Platz vor dem östlichen Theile bereits vollständig geedert. Das schöne Wetter hatte diesen Nachmittag Laufende von Zuschauern hinausgelockt, aber die Konfusen schienen sich bereits auf continentalen Fuß eingerichtet zu haben, da sie die Menge überall mit barschem, fast gendarmerie-artigem Tone zurücktrieben. Leider sind eine große Menge werthvoller, und in ihrer Art unersetzlicher Gegenstände auf dem Transporte beschädigt, oder völlig zerkleinert worden. Namentlich

sollen mehrere prächtige Glaswaaren in Folge plumper Behandlung unterwegs in tausend Stücke zerfallen angekommen sein. — Die Mittheilung, daß die Ummen innerhalb des Gebäudes auf endlichen Befehl der Kommission umgehauen werden sollten, scheint auf einem Wahren der Morning Chronicle zu beruhen. Heute Nachmittag wenigstens standen sie noch völlig unverfehrt und schienen durchaus nicht geneigt, den Platz zu räumen. Ich glaube, man würde, um einer so bizarren Curiosität willen, die wesentlichsten Schönheiten der Kunst aufsparen.

Unter den Maßregeln, welche für die Aufnahme, Pflege und Unterhaltung für die Fremden getroffen werden, stelle ich mit gebührender Ehrfurcht das vom Bischof von London ernannte Comité voran, dessen Zweck es sein wird, für die Seelen der Fremden nach englischem Zuschnitte zu sorgen. Das weltbekannte, um keinen andern Ausdruck zu brauchen, Gebetbuch der anglikanischen Kirche wird in drei Sprachen zugleich zu haben sein, und da Se. Gnaden voraussehen, daß der Fremde nach dem Austritte aus dem Dampfboote nichts Gütigeres zu thun haben wird, als die vielen, vielen Kirchen zu besuchen, wird ein Wegweiser für dieselben, ebenfalls in drei Sprachen gedruckt. Der Bischof selbst wird am 4. Mai zur Eröffnungsfest eine Predigt in der St. Paulskirche ablesen. Für das geistliche Bedürfnis der Deutschen wird in St. Mary's, Parkstreet, gesorgt werden. Um aber auch die „religiösen“ Fremden verschiedener Nationen zusammen zu bringen, sollen wöchentliche religiöse Meetings gehalten werden; auch ist zugleich ein großes Lesezimmer gemietet worden, in welchem religiöse Zeitschriften aller Farben und Nationen ausgelegt sein werden. — Außerdem haben die Mitglieder von Leeds beschlossen, daß während der Zeit der Industrie-Ausstellung jeder ausländische Besucher gegen Vorzeigung einer Empfehlung von einem britischen Minister, Konsul, Vice-Konsul, oder einem Agenten von Leeds Zutritt zu dem Kaufmanns-Zimmer in den Geschäftskunden, nämlich von 9 Uhr früh bis Nachmittags 6 Uhr, haben soll. Für fremde Kaufleute ist diese Vergünstigung von einiger Wichtigkeit. Sie können hier nicht nur die meisten auswärtigen Blätter lesen, sondern auch nicht uninteressante Bekanntschaften machen. Die City hat sich vorgenommen, sehr gefreut zu sein. Selbst Lord John Russell spielte bei dem Gastmahl, welches der Lord-Marmor am 9. d. M. dem Ministerium gab, darauf an, freilich nicht ohne zugleich vorauszusetzen, die Fremden würden die Geschäftse- und Handels-thätigkeit gebührender Maßen bewundern, und zu der Ueberzeugung kommen, es müsse doch in den englischen Gesetzen, dem englischen Geiste und den englischen Traditionen etwas Excellentes liegen, das so Großes hätte hervorbringen können. Was die Gastfreundschaft betrifft, so kann ich mich sehr starkem Vorwurfe nicht wehren, daß sie starke Ansprüche an die fremden Taschen machen wird. — Die über ganz London verbreiteten sehr zahlreichen Diskussion-Klubs sind ebenfalls zusammengetreten und beabsichtigen im Juni zu Ehren der (natürlich in England herrschenden) Redefreiheit ein Non-Resistant-Banquet, zu welchem ausgezeichnete Fremde aller Bälter und der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen eingeladen werden sollen. Die Ausstellung soll zugleich zu einem Meeting Gelegenheit geben, um in demselben den internationalen buchhändlerischen Verkehr und die enbliche Beseitigung des bisherigen, so gut als geflohenen Zustandes derselben zu besprechen. Willst du nehmen die Engländer auch auf den monstrosen, an Barbarei grenzenden Mißbrauch Rücksicht, nach welchem die Literatur des Auslandes, d. h. alle auswärtig gedruckten Bücher, in den Zollhäusern nach dem Gewichte ziemlich schwer besteuert wird.

Rußland.

** Von der polnischen Grenze, 14. April. Neues Ding ist in Polen von den Königen herab bekannt gemacht worden, daß wer in unerlaubter Weise die Grenze überschreitet und beim ersten Anruf nicht stehen bleibt, sofort niedergeschossen werden kann.

Breslau, 15. April. [Verbrechen.] Vor einigen Tagen wurden in dem Hause Albrechtsstraße Nr. 24 aus einer gewaltsam erbrochenen Bodenkammer eine Menge Gegenstände gestohlen, darunter befand sich auch ein kupferner Kessel. In demselben Hause wohnt eine in guten Vermögensverhältnissen lebende Wittwe, auf die der Verdacht der Thäterschaft gefallen war, da in der letzten Zeit mehrfach verdächtige Personen in ihrer Wohnung verkehrt hatten. Am 13ten d. M. wurde in derselben Wohnung eine polizeiliche Revision vorgenommen; hier wurden nicht allein sämtliche geflohenen Sachen, sondern auch noch eine Menge Brennholz in Klotzstücken, welches sie ebenfalls aus einer verschlossenen, einem Mitbewohner des Hauses gehörigen Bodenkammer gestohlen hatte, vorgefunden und sie verhaftet. In dem Schöße des hiesigen Eisfabriker-Klosters wurde am 13. d. M. Nachmittags von dem Fenster einer Parterre gelegenen Stube das Blei entfernt, eine Scheibe herausgenommen und so das Fenster von innen aufgeworfen. Die Diebe sind hier eingefallen und haben fast sämtliche gute Kleidungsstücke des im Kloster angestellten Dienstpersonals gestohlen und sind unbeschadet davon gekommen. In der Klosterstraße hieselbst wurde gestern früh ein Diebstahl, aus Willkür gebürtig, verhaftet, weil er Subornation getrieben und aus dieses Verbrechen eingestanden hat. Einem hiesigen Kreisfänger wurden vor einigen Tagen 18 Stücke verschiedene Fässer von einem hiesigen Einwohner zum Verkauf angeboten. Da ihm die Sache verdächtig erschien, so schickte er seinen Wächter, um sich von der Beschaffenheit der Gebinde zu überzeugen an Ort und Stelle. Dieser bemerkte aber gleich, daß sämtliche Gefäße, bestehend in halben, Achteln, Viertelchen und Fässchen gestohlen und die eingetragenen Namen abgetraut worden waren. Einem Polizei-Beamten wurde hieron Anzeige gemacht, welcher die gestohlenen Fässer, zu denen sich bald einige Gefäßtümer fanden, mit Beschlag belegte, den Verkäufer verhaftete und dabei ermittelte, daß dieser Mensch seit einiger Zeit bereits drei Wagen voll Kreisfänger-Gefäß mit ausgekauften Men am hiesigen Orte verkauft hat. Die Gefäße hat derselbe einzeln zu Haufe gebracht, gereinigt und aufbewahrt bis er eine Fuhr zum Verkauf beisammen hatte.

Beckmann.

Es war ein schöner Abend am Montage und die ersten schönen Abende des kommenden Frühjahrs sind dem Theater geföhrt; aber was gründer Knospen, Frühlingstau und spielende Mondlichter, wenn das alte fidele Haus mit dem schwammigen Gesicht, was scheinbar so gar keines Ausdrucks fähig ist, über welches aber die glühenden Augen ein Kreude strahlendes und Freude weckendes Lichte verbreiten — wenn Beckmann seinen Mangel und Diefelke spielt, seinen Windmüller und wie die als ten Jungen alle heißen, deren bestmögliche Leiden und Freuden er mit so unverwundlicher Laune darstellt!

Beckmann ist da! Das ist eine Parole, welcher Jedermann Folge leistet, und das Beckmann, der Norddeutsche, die „Lobderige Berliner Schmause“ in Wien L. Hoffschaupeiler werden konnte, das müßte eigentlich unsern Ansprüchen auf „Parität“ keinen geringen Verstoß leisten.

Er kommt und spielt seine alten Schurken und treibt seine alten Poffen und Jeder sagt sich: jetzt kommt das und das, und wenn dann das und das kommt, wie man es vorausgesehen und hundertmal gesehen; so lacht man zum hundert und erster

Theater-Repertoire. Mittwoch den 16. April. 13te Vorstellung des zweiten Abenements von 70 Vorstellungen.

Die Verlobte empfehlen sich: Friederike Dypolenger, 3. Frankfurtbr. Eissa, Groß, Posen. Eignig, den 13. April 1851.

Todes-Anzeige. Den heute Mittag 4 Uhr plötzlich erfolgten Tod unsers lieben Herrn, am Gehirn- Schlag, zeigen wir hiermit erkrankten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, tief betrübt ergebend an.

Todes-Anzeige. Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss starb mir heute mein innig geliebter guter Mann, der Klempnermeister Carl Julius Bormann, nach langen schweren Leiden.

Todes-Anzeige. Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss starb mir heute mein innig geliebter guter Mann, der Klempnermeister Carl Julius Bormann, nach langen schweren Leiden.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 7 1/2 Uhr raubte uns der Tod nach 5wöchentlichem Leiden, in Folge der Brust- Wassersucht unseren geliebten Vaten, Vater und Schwiegervater, den Kaufmann Salomon Firschl Eppraim, in einem Alter von 62 Jahren.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel, im Einhorn am Neumarkt, beginnt den neuen Kursus schon Montag den 28. April.

Lokal-Veränderung in Leipzig. Das Seiden- und Baummüllerei-Fabrik von Gebrüder Goldmann aus Langenberg bei Elberfeld, befindet sich jetzt während der Messen Reichs-Straße Nr. 41, erste Etage.

Für Auswanderer nach Venezuela ganz besonders zu empfehlende Gelegenheit für Cajüten- und Zwischen-De-Postagiere. Von Hamburg nach La-Guayra und Puerto Cabello segelt am 10. Mai.

Die Anwendung chemisch-mineralischen Düngepulvers, erfolgt mittels breiartiger Aufsaat von einem halben bis einem ganzen Centner pro Morgen.

Die Schwefelwasser- und Schwefelschlamm-Bäder zu Koloschitz-Wilhelmsbad bei Postau.

Herrschafft zu verkaufen, bestehend aus den Dörfern Giana, Eizna, Prystup, Chaplowe, Kroya und Dolysca; ferner die Herrschafft Rabbe und Kucwice.

Nicht zu übersehen! Bei heranzukommender Confirmationzeit offerirt der Unterzeichnete fertige Hyphes, Zwills, Camlotts, seidene und kattunene Kleider in allen Farben und Größen und zu den billigsten Preisen.

Bon echt bairischem Bier aus Erlangen, in vorzüglicher Qualität, wird von heute ab ein neuer Transport in Aufschau genommen.

Neue Rock-, Tzwn-, Beinkleider- u. Westenstoffe, so wie auch die neuesten Sommer-Lücher und ostind. Foulards, empfehlen in großer Auswahl.

Kontobücher für Verzte, sind in der verbesserten Auflage nach 2 Schemata sauber lithographirt und gebunden vorrätzig bei

Feuerfeste Geldschränke in allen Größen werden auf's Solideste und Schnellste angefertigt. Wegen der Feuerficherheit beziehe ich mich auf den Bericht des Hrn. Director Gebauer in der Breslauer und Schles. Zeitung Nr. 101.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wegen Aufgäbe meines Geschäfts, offerire ich mein Lager von fertiger Wäsche, alle Arten weiße und bunte Leinwand, zu herabgesetzten Preisen.

Wasserdichte Herrenhüte neuester Form, d. Stück 1 Rtl. 25 Sg. empfehlen Hübler u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Köhre.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Olaz. 1. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige aus Nr. 280-282 hierseits belegene Haus nebst Bierbrauerei abgetheilt auf 14,626 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliegenden Karte, soll am 21. October 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Total Nr. 11, subhastirt werden.

Trockene Horn- und Kirschbaumhölzer lagern zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf bei Streblow und Laswik, Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Gewirkte Umfchlage-Lücher mit weißem, schwarzem, blauem, grünem Spiegel, empfehlen in den neuesten geschmackvollsten Zeichnungen von 3 bis 25 Rthl. das Stück.

Ein gut gebieter Keller ist Bismarckplatz 18 zu vermieten.

Offene Milchpacht zu Johannis d. 3. beim Dom. Maltzweg.

Ein Ungar und Muskat-Einell, die große Berl. Bout. für 12 1/2 Sgr. in vorzüglicher Güte, empfiehlt die Weinhandlung des Gotthold Eliaßon, Reiche-Str. Nr. 12.

Ein erfahrener praktischer Kalkbrenner findet in Breslau ein gutes Unterkommen. Näheres Ring Nr. 40 im Glasgewölbe.

Leipziger Mess-Anzeige. Gebrüder Westhoff, Druck-Rattum-Fabrikanten in Düsseldorf, beehren sich hiermit anzugeben, daß sie die bevorstehende Leipziger Jubiläum-Messe zum ersten Male mit Lager ihrer modisfarbigen Druck-Rattume beziehen werden.

Tauf- und Confirmations-Denkünzen in Gold u. Silber empfehlen Hübler u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Köhre.

Bleichwaaren aller Art übernimmt und besorgt bestens Wilsch, Regier, Ring goldne Krone.

Die Milchpacht zu R. Sägewitz, 1 Meile von Breslau, an der Chaussee nach Döhlau, ist pro Joh. zu vergeben.

Im Burggrafen u. Hotel de Pologne zu Bad Landeck, sind in einem Garten trockne, mit vielen Bequemlichkeiten versehene herrschaftliche große und kleine Zimmer billig zu vermieten. Das Nähere bei Hübler u. Sohn, Ring 35.

Von frischer Sendung Kieler Sprotten, marinirte Sardinen, geräucherter Lachs empfiehlt billigst: P. Verderber, Ring Nr. 24.

Ein Billard, in ganz gutem Zustande, ist Karlsstraße Nr. 1, in der Restauration zu verkaufen.

Eine echt engl. Dogge, Hund, 1 1/2 Jahr alt, ist für den Preis von 6 Rthl. abzugeben. Näheres: Hotel de Saxe, Schmiedestraße.

Gasäther, bester Qualität, à Pfd. 4/2 Sgr., ist wieder vorrätzig bei Streblow und Laswik, Kupferschmiedestraße 16.

Für Knochen zählen die höchsten Preise. Dr. Knochen und Comp. Schöne Roch- und Samen-Erbfen offerirt billigst: Hermin Lewin, Oberstr. Nr. 7.

Börsenberichte. (Antich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2, Reichliche Dukaten Friedrichsdor 113 1/2, Dr. Louisd'or 108 1/2, Polnische Courant 94, Oesterreichische Banknoten 77 1/2, Dr. Sechshundguld. Prämien-Scheine 130 1/2, Dr. Freiwillige pruz. Anleihe 106 1/2, Dr. Neue Staats-Anleihe 4 1/2, Dr. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthl. 3 1/2, Dr. Breslauer Stadt-Obligationen 4 1/2, Dr. Großherzoglich-Polnische Anleihe 4 1/2, Dr. neue Schlesische Pfandbriefe 100 Rthl. 3 1/2, Dr. neue Schlesische Pfandbriefe 101 1/2, Dr. Lit. B. 4 1/2, Dr. Lit. C. 3 1/2, Dr. Lit. D. 3 1/2, Dr. Lit. E. 3 1/2, Dr. Lit. F. 3 1/2, Dr. Lit. G. 3 1/2, Dr. Lit. H. 3 1/2, Dr. Lit. I. 3 1/2, Dr. Lit. J. 3 1/2, Dr. Lit. K. 3 1/2, Dr. Lit. L. 3 1/2, Dr. Lit. M. 3 1/2, Dr. Lit. N. 3 1/2, Dr. Lit. O. 3 1/2, Dr. Lit. P. 3 1/2, Dr. Lit. Q. 3 1/2, Dr. Lit. R. 3 1/2, Dr. Lit. S. 3 1/2, Dr. Lit. T. 3 1/2, Dr. Lit. U. 3 1/2, Dr. Lit. V. 3 1/2, Dr. Lit. W. 3 1/2, Dr. Lit. X. 3 1/2, Dr. Lit. Y. 3 1/2, Dr. Lit. Z. 3 1/2.

Frische Ostsee-Male, frische gr. See-Zander, frische Silber-Lachse, offerirt sehr billig: Gustav Köbner, Fischmarkt Nr. 1 und Bürgerweber, Wassergasse Nr. 1.

Muttereschafvieh-Ankauf. Das Dominium Bierleschowa bei Bosanowo im Großherzogthum Posen, umfasst 50 bis 60 Stück 2- und 3-jährige Muttereschaf, aus einer gesunden, weidlichen Herde zu kaufen, wozu sich 4-5 Meilen von Breslau entfernt. Aber dieselben zum Verkauf abzulassen hat, bitte ich mich davon in Kenntnis zu setzen.

Ring Nr. 48 ist zu Johannis zu vermieten: Ein großes Lokal von zwei aneinandergrenzenden Gewölben, zu denen der Eingang im Hausflur ist, und das sich zu einem Waaren- oder Werkgeschäft, oder zu einem großen Comptoir eignet.

Zwei Waaren-Nemisen, ein Comptoir, auch Verkaufslokal, im Hofe, in welchem früher ein Gold- und Silbergeschäft betrieben worden ist. Zwei lichte Wohnungen im Hofe, in der ersten und zweiten Etage, jede von 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigekoch. Letztere ist sofort zu beziehen.

Zu einem rentablen Geschäft wird ein Conzernat mit einem disponiblen Vermögen von 500 Rthl., unter sofortiger Sicherstellung gesucht. Näheres unter der Adresse N. K. poste restante franco Breslau.

Zu dem bevorstehenden neuen Semester wünscht eine anständige Familie Pensionäre anzunehmen, Näheres zu erfragen in Eigntig bei dem Buchhändler Hrn. Reichenr.

Buttermilchseite Nr. 6 am Rathhause, ist im dritten Stock eine Stube mit, auch ohne Möbelle zu vermieten.

Eine gut eingerichtete Bäckerei ist in Prandnitz zu vermieten, und zu Johannis zu beziehen. Näheres daselbst beim Hausbesitzer Hrn. N. Tobler.